

**Thema:**

Kostenzuordnung Straßenbeitrag

**Fragestellung:**

Für eine unserer Schulen ist jährlich ein wiederkehrender Straßenbeitrag an die Verbandsgemeinde zu zahlen. Sind Straßenbeiträge auch der Kontenart 522 zuzuordnen?

**Antwort:**

Soweit der Straßenbeitrag an die Verbandsgemeinde zur Herstellung neuer Straßen verwendet wird, ist er als Anschaffungskosten für das entsprechende Grundstück zu aktivieren.

Soweit der Beitrag an die Verbandsgemeinde zum Ausbau oder zu der Erhaltung vorhandener Straßen gezahlt wird, handelt es sich um eine Kostenerstattung, die auf einem Konto der Kontenart 525 zu erfassen ist.

-----